

ZBB 2006, 317

BGB § 2216 Abs. 1, § 2219

Zur Frage der Schadensersatzverpflichtung eines Testamentsvollstreckers für unterlassene Kapitalumschichtungen im vererbten Depot

LG München I, Urt. v. 13.01.2006 – 3 O 6959/05, WM 2006, 1073

Leitsätze:

- 1. Die Stellung eines Testamentsvollstreckers ist mit der Stellung eines professionellen Vermögensverwalters und der Funktion einer Versicherung nicht vergleichbar.**
- 2. Die Grundsätze der Verordnung über die Anlage gebundenen Vermögens von Versicherungen können nicht auf die Testamentsvollstreckung übertragen werden.**
- 3. Die Entscheidung des Testamentsvollstreckers, den vererbten Aktienbestand weitestgehend zu behalten und nicht nach – teilweise – Verkauf Rücklagen in Sparbüchern oder Festgeldern für die zu erwartende Erbschaftsteuer zu bilden, bewegt sich innerhalb des einem Testamentsvollstrecker einzuräumenden Ermessens.**